Anreizsysteme : ZeSo-Sondernummer zur Freiburger-Tagung erschienen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **97 (2000)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840596

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BKFV «konsultative Gremien» vor, präzisierte Urs Bohren gegenüber der ZeSo. Das neue Sozialhilfegesetz regle vieles, «aber es gibt bei der klaren Trennung von operationeller und strategischer Ebene noch viel Konfliktstoff». In der Stellungnahme hiess es denn auch: Eine Aufhebung der Sozialbehörden sei aus politischer Sicht wohl in absehbarer Zeit nicht realistisch – eine Einschätzung, die Regierungsrat und Fürsorgedirektor Samuel Bhend in seinem Referat vor der Versammlung ausdrücklich bestätigte. Zustimmung findet auch die vorgesehene und allenfalls bereits vorher rechtskräftig werdende Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien (vgl. ZeSo 7/2000).

Administrative Lohnkosten in Lastenausgleich?

Die Konferenz unterstützt ferner die Professionalisierung der Sozialdienst und die «Sozialdienstpflicht», die jede Gemeinde/jeden Gemeindeverband zur Führung eines Sozialdienstes verpflichtet. Dagegen opponierten in der Vernehmlassung laut Samuel Bhend vor allem kleine Gemeinden: Sie verwiesen laut Bhend darauf, dass ihre Leute, auch wenn sie keine ausgebildeten SozialarbeiterInnen seien, jahrelang gute Arbeit geleistet hätten. Als «mögliche Lösung» zieht der Fürsorgedirektor allenfalls «grosszügige Übergangsfristen» in Betracht.

Die BKFV ihrerseits fordert, das «Wirkungsziel Integration» müsse in die Zielsetzungen aufgenommen werden. Nicht einverstanden ist sie mit den vorgesehenen besonderen Zuschüssen für «weitere Personenkategorien». Dies verhindere eine rechtsgleiche Behandlung. Ferner erwartet sie die Weiterentwicklung der im Gesetz erst angedeuteten Leistungs- und Gegenleistungsmodelle. Als Knackpunkt für die Parlamentsberatungen betrachtet Urs Bohren die Forderung, wonach die Lohnkosten des administrativen Personals der Sozialdienste in den Lastenausgleich aufgenommen werden müssen. «Dies wird», so Urs Bohren, «im ganzen Kanton gefordert», werde aber Mehrkosten verursachen. Die Forderung findet grundsätzlich die Zustimmung des Fürsorgedirektors, der die Hauptversammlung aber auf die Vorgabe für das Sozialhilfegesetz hinwies: Kostenneutralität. *gem*

Anreizsysteme: ZeSo-Sondernummer zur Freiburger-Tagung erschienen

Die Referate und Teile der Diskussionsrunden der SKOS-/Artias-Tagung von Mitte Mai in Freiburg zum Thema Anreizsysteme werden in einer 44-seitigen ZeSo-Sondernummer dokumentiert. Das Heft mit dem Titel «Integration durch Anreizsysteme?» ist eben erschienen und kann zum Preis von Fr. 12.– (Mitglieder) oder Fr. 20.– (Nichtmitglieder) bei der SKOS bezogen werden. *gem*

Bezug: *SKOS, Mühlenplatz 3, Postfach 3000 Bern 13, Tel. 031/326 19 19, Fax 031/312 19 10, e-mail: admin@skos.ch*